

Selbstscheidungsrecht für Frauen

26.- 27. Januar 2008

www.kas.de

Veranstaltungsform: Seminar (ca. 100 Teilnehmer)

Partner: Development Program for Women and Children, DPWC

Zeit/Ort: 26.- 27. Januar 2008/Sohag

Zielgruppe: Öffentlichkeit, Frauen

1. Programmübersicht

Samstag, 26. Januar 2008

Maha Khairalla, Chairwoman, DPWC

Dr. Andreas Jacobs, Konrad-Adenauer-Stiftung, Kairo

Erste Sitzung:

Monier Haridi, Berater, Sohag Gouvernorat

Abul Kassim El-Sherif, Berater, Sohag Gouvernorat

„Einführung in das neue Scheidungsrecht der Frauen – Vorteile und Nachteile“

Zweite Sitzung:

Dr. Abo Dif Mohamed, Berater, Sohag Gouvernorat

Dr. Madiha Ebada, Professorin für Soziologie, Sohag Universität

„Die sozialen Auswirkungen der Khula-Scheidung“

Dr. Khaled Kazim, Professor für Soziologie, Sohag Universität

„Die gesellschaftliche Stellung selbstgeschiedener Frauen“

Dritte Sitzung:

Prof. Dr. Essam Shehata, Zentrum für Soziologie, Sohag

Dr. Magdy Tarkass, Professor für Soziologie, Sohag

„Die Rolle der Männer bei der Khula-Scheidung“

Sonntag, 27. Januar 2008

Erste Sitzung:

Dr. Abdel Rahim Abo Kresha, Dekan der Fakultät für Soziologie, Assuan Universität

Ahlam Ahmed, Mitglied im Nationalrat für Frauen, Sohag

„Das neue Scheidungsrecht für Frauen – Vorteile und Nachteile“

Dr. Hala Nofal, Professorin für Soziologie, South Valley Universität

„Die Etablierung des Selbstscheidungsrechts der Frau als Tradition“

Zweite Sitzung:

Dr. Sayed Awad, Leiter der soziologischen Abteilung, South Valley Universität

Dr. Amr Shaltout, Professor für Soziologie, Sohag Universität

„Bürokratische und gerichtliche Hürden der Selbstscheidung von Frauen“

Dr. Sahar Wahbi, Professor für Medienwissenschaften, Sohag Universität

„Die psychologischen Auswirkungen der Khula-Scheidung“

Dritte Sitzung:

Sanija Gamal, Professorin für Soziologie, Assiut Universität

Dr. Omaima Ghorab, Professorin für Medienwissenschaften, Sohag

„Die Khula-Scheidung in den Medien“

Dr. Montassir Abul Ela, Professor für Rechtswissenschaften, Sohag Universität

„Die Nachteile des Khula-Gesetzes – Fallbeispiele“

26.- 27. Januar 200

www.kas.de

2. Zielsetzung

Seit dem Jahr 2000 können ägyptische Frauen eine verschuldensunabhängige Scheidung (*Khula*) vor Gericht einreichen. Dies geht schneller als der langwierige gerichtliche Nachweis einer durch Verschulden des Mannes begründeten Scheidung. Das neue *Khula*-Gesetz verlangt aber, dass die Frau ihre finanziellen Ansprüche an den Ehemann aufgeben und ihre Mitgift zurückgeben muss. Das diskriminierende ägyptische Scheidungsrecht ist damit bei weitem nicht abgeschafft. Immerhin gibt es aber für Frauen einige neue rechtliche Möglichkeiten.



Diese Möglichkeiten werden bislang vor allem von wohlhabenden städtischen Frauen genutzt. Auf dem Land und in Oberägypten bleibt *Khula* aufgrund massiver gesellschaftlicher Vorbehalte und finanzieller Abhängigkeiten der Frauen die Ausnahme. Das Seminar diskutierte die rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen und gesellschaftlichen Auswirkungen von *Khula* in einer der konservativsten Gegenden Oberägyptens.

3. Ablauf

Zwei Vertreter des Gouvernorats Sohag, **Monier Haridi** und **Abul Kassim El-Sherif** erläuterten zu Beginn der Veranstaltung die Vor- und Nachteile des neuen Selbstscheidungsrechts für Frauen. *Khula* böte den Frauen einerseits mehr individuelle Freiheit und Handlungsspielraum. Andererseits brächte die neue Rechtslage durch den Verzicht auf Mitgift und Unterhaltszahlungen die Frauen oft in finanzielle Nöte. Als weiteres Problem nannten sie die Gefahr, dass *Khula* bzw. deren Androhung ausgenutzt werden könnte um Männer unter Druck zu setzen. **Abo Dif Mohamed** und **Madiha Ebada** griffen anschließend das Problem des

Unterhaltsverzichts auf. Frauen seien nach einer Scheidung oft gezwungen, wieder bei den Eltern einzuziehen. Kinder litten unter psychologischen Problemen. Vor allem in Oberägypten, so **Khaled Kazim**, seien geschiedene Frauen mit Vorbehalten konfrontiert. Fehlende Jungfräulichkeit, Entehrung und familiäre Streitigkeiten, die zum Teil bis zur Blutrache führten,



seien keine Seltenheit. **Essam Shehata** und **Magdy Tarkass** wiesen schließlich darauf hin, dass *Khula* auch für den Mann mit erheblichen sozialen Problemen verbunden sei. Das gesellschaftliche Umfeld betrachte geschiedene Männer oft als aggressiv und – noch schlimmer – als impotent. Angesichts dieser Gefahr zögen es einige Männer auf dem Land vor, unverheiratet zu bleiben und stattdessen informelle Beziehungen einzugehen.

Zu Beginn des zweiten Konferenztages gingen **Abdel Rahim Abo Kresha** und **Ahmed Ahmed** zunächst auf das Problem der gesellschaftlichen Akzeptanz von *Khula* und auf den Vorwurf ein, hierdurch „inoffizielle Beziehungen“ (i.e. Prostitution) zu fördern. **Hala Nofal** war sich angesichts dieser Probleme deshalb unsicher, ob sich *Khula* in der arabischen Welt langfristig durchsetzen werde. Dies sei angesichts der Hartnäckigkeit von Traditionen letztendlich eine Frage von Jahrzehnten. **Sayed Awad** und **Amr Shaltout** richteten den Blick dann auf die Hartnäckigkeit der Bürokratie. Ungewollte oder systematische bürokratische Hürden und Verzögerungen führten oft dazu, dass das Selbstscheidungsrecht von Frauen nicht in Anspruch genommen werde. Gerade die Kinder hätten unter dieser Situation zu leiden. **Sahar Wahbi** brachte dann einen neuen Aspekt auf, der ihr viel Widerspruch

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

26.- 27. Januar 200

www.kas.de

im Publikum einbrachte. *Khula* führe aufgrund gesellschaftlichen und familiären Drucks oft zu einer übereilten neuen Ehe. Eine inoffizielle Beziehung, in der die Frau individuelle Freiheiten verwirklichen könne, sei einer solchen Ehe vorzuziehen. **Sanija Gamal** und **Omaima Ghorab** kritisierten im Anschluss die Behandlung von *Khula* in den Medien. Hier sei oft ein abwertendes Frauenbild beobachtbar. **Montassir Abul Ela** fasste abschließend die Schwächen des neuen Gesetzes zusammen. Problematisch



sei vor allem die Beobachtung, dass die neue Rechtslage Männer oft dazu veranlass

e, Frauen durch schlechte Behandlung zu *Khula* zu zwingen. Hierdurch sparten sie die durch eine „normale“ Scheidung entstehenden Unterhaltskosten. Letztendlich werfe dies die Unterhaltsfrage auch bei der von Frauen beantragten Scheidung auf.

4. Schlussfolgerung

Das unerwartet große Publikumsinteresse an der als kleines Seminar geplanten Veranstaltung war sowohl für den Partner (DPWC) als auch für die KAS Ägypten eine Überraschung. Auf Nachfragen wiesen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen darauf hin, dass in Sohag nur wenige Diskussionsveranstaltungen dieser Art angeboten würden und das Thema für viele Anwesende von unmittelbarem persönlichem Interesse sei. Zwei Schlussfolgerungen drängen sich daher auf. Erstens sind es gerade die vermeintlichen „Randthemen“ zu familienrechtlichen und gesellschaftspolitischen Fragen, die in Ägypten Veränderungspotenzial bergen und daher auf unmittelbares Interesse stoßen. Zum anderen macht es Sinn, gerade solche Themen in den ländlichen Regionen Oberägyptens zu thematisieren.